



# Covid-19 Schutzkonzept FC Gelterkinden

Ab dem 1. Juni 2021

## **Weisungen und Massnahmen für die Benützung der Sportanlage in Gelterkinden für Trainer / Trainerinnen / Spieler / Spielerinnen.**

Der Bundesrat hat am 15. April 2021 beschlossen, im Sport weitere Lockerungen vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Land unterstützt diesen Entscheid und übernimmt die Bundesvorgaben ebenfalls. Im Detail bedeutet dies für alle Nutzungen **ab dem 31. Mai. 2021:**

### **Nutzungen der Aussensportanlagen durch Jugendliche Jahrgang 2001 oder jünger.**

Trainings und Wettkämpfe sind wie bisher uneingeschränkt möglich, inklusive Garderoben und Duschen. (Maskenpflicht beachten)

### **Nutzungen der Aussensportanlagen durch Personen mit Jahrgang 2000 oder älter.**

Trainings und Wettkämpfe sind in Gruppen bis 50 Personen wieder erlaubt. Im Freien sind die Kontaktdaten zwingend zu erheben, wenn auf das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstands verzichtet wird.

### **Ziele des FC Gelterkinden :**

- Einhaltung aller übergeordneten Grundsätze zur Vermeidung einer Corona Virus-Infektion  
Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit<sup>2</sup> (BAG) sind einzuhalten. Der Zugang zur Anlage ist nur gesund und symptomfrei gestattet: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten, sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen. Der Covid-19 Verantwortliche sowie der zuständige Trainer oder die zuständige Trainerin werden umgehend informiert.
- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Es können jederzeit Kontrollen stattfinden.
- Für die Spieler/Spielerinnen herrschen klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben die nötige Sicherheit.
- Jeder weiss, was sie/er machen darf und was nicht.

### **Vorgaben für die Sportanlage und für die An-und Abreise:**

- Beim Betreten der Sportanlagen muss von jedem ab dem 12 Lebensjahr zwingend eine Schutzmaske getragen werden.
- Während den Trainings sind Zuschauer (Jahrgang 2001 und jünger) auf der Sportanlage Wolfstiege und Mehrzweckhalle zugelassen.
- Die Toiletten sind geöffnet.
- Garderoben dürfen gemäss Kapazitätsangaben resp. mit den Vorgaben von **6 m<sup>2</sup> pro Person** genutzt werden max. 5 Personen gleichzeitig.

- Die Sportanlage (Wolfstiege/Turnhallen/MZH) ist frühestens 15 Min. vor Trainingsbeginn zu betreten. Keine Menschenansammlungen.

### **Vorgaben für die Trainer/Trainerinnen und Assistenten:**

- Zwecks Protokollierung muss eine detaillierte Anwesenheitskontrolle / Liste geführt werden. Inhalt: Name, Vorname, Ort (Gemeinde), Geb. Datum, E-Mail-Adresse, Natel Nr. und der Trainingszeit (Beginn und Ende), bezogen auf die Anwesenheit des Teams auf der Sportanlage.
- Die Trainer/Trainerinnen sind für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.
- Bei einer allfälligen Kontrolle durch den Kanton muss das aktuelle Schutzkonzept und die Anwesenheitsliste vorgewiesen werden.

### **Vorgaben für Spieler/Spielerinnen:**

- Trainings in gemischten Gruppen mit Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jüngeren und älteren Spieler/Spielerinnen gelten die Vorgaben für Spieler/Spielerinnen mit Jahrgang 2000 oder älter.
- Garderoben dürfen gemäss den ausgeschilderten Kapazitätsangaben resp. mit der Vorgabe von **6 m<sup>2</sup> pro Person** genutzt werden. Die Duschen stehen zur Verfügung (Nutzung jeder 2. Dusche, ebenfalls 6m<sup>2</sup> pro Person als Richtwert)
- Getränke und Verpflegung bringen die Spieler/Spielerinnen selbst mit, die Trinkflaschen müssen personalisiert werden und dürfen nicht geteilt werden.
- Das Duschen vor Ort ist unter Auflagen gestattet.
- Auf Handshakes und Abklatschen, Faust auf Faust ist zu verzichten

### **Vorgaben für Zuschauer/Eltern:**

- Während den Trainings und Spielen sind Zuschauer/Eltern auf den Sportanlagen zugelassen.
- Nebst den allgemeinen Abstandsregeln und der allgemeinen Maskenpflicht gilt zudem eine allgemeine Sitzpflicht. **Stehplätze sind nicht erlaubt.**

### **Vorgabe für Clubrestaurant Wolfstiege:**

- Der Aussenbereich des Clubrestaurant Wolfstiege ist grundsätzlich an Trainings- und Spieltagen geöffnet.
- Pro Tisch sind maximal sechs Personen erlaubt, dies gilt nicht für Eltern mit Kindern.
- Es gilt eine Sitz- und Konsumationspflicht. Die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden. Selbst mitgebrachte Getränke sind nicht erlaubt.
- Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Abschränkung angebracht werden.
- Von sämtlichen Personen müssen die Kontaktdaten am Buffet erhoben werden.

Covid-19 Verantwortlicher FC Gelterkinden

Juko: Martin Geneto, 076 802 45 94

Spiko/Senioren/Frauen: Pascal Bürgin, 079 233 75 00